



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An
Herrn StR Paul Bickelbacher
Herrn StR Herbert Danner
Frau StRin Sabine Nallinger
Frau StRin Anna Hanusch
Rathaus

**Städtische Belange beim Planfeststellungsbeschluss zum
2. Stammstreckentunnel
(Bereich West) - wo bleibt der Regionalzugverkehr?**

09.09.2015

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00330 von Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner,
Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anna Hanusch vom 17.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.06.2015 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt
beantwortet wird. Für die gewährte Terminverlängerung vom 04.07.2015 bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

"Am 09. Juni 2015 hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den sogenannten
Planfeststellungsbeschluss für den westlichen Abschnitt der Strecke erlassen.
Im Grundsatzbeschluss vom 24.03.2010 formulierte der Stadtrat das Anliegen einer
intensiveren Nutzung des Tunnels für Express-Verbindungen in der Europäischen
Metropolregion München ("EMM-Expresse") und dessen Berücksichtigung bei der
Weiterentwicklung des Betriebsprogramms seitens des Freistaates Bayern mit der
Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)."

Frage:

*"Gibt es seitens des Freistaates Bayern bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)
konkrete Absichten, einen zweiten Stammstreckentunnel intensiver zu nutzen und das
Betriebsprogramm weiterzuentwickeln, um in diesem auch Regionalzüge fahren zu lassen?"*

Antwort:

Zur Forderung der Landeshauptstadt München nach Berücksichtigung künftiger Entwicklungen
und Regionalzugverkehre bei der Dimensionierung ist die Planfeststellungsbehörde der
Darstellung des Vorhabenträgers gefolgt, wonach die Leistungsfähigkeit der 2. Stammstrecke
es ermöglicht, weitere Entwicklungen im Schienenpersonennahverkehr aufzunehmen.

Demnach können S-Bahnen und S-Bahn-ähnliche Fahrzeuge den Tunnel benutzen. Das von der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischem Landtag beschlossene Bahnknoten-Konzept mit dem zentralen Element der 2. Stammstrecke sieht vor, dass auch Schienenpersonenverkehre auf Basis S-Bahn-ähnlicher Fahrzeuge die Metropolregion mit der Münchner Innenstadt verbinden sollen. Damit wird auch den Überlegungen der Landeshauptstadt München zu EMM-Expressen entsprochen.

Eine Nutzung durch Regionalzüge ist jedoch nicht vorgesehen, da dies mit erheblichen finanziellen und technischen Schwierigkeiten sowie Mehraufwand (u. a. Schaffung eigener Bahnsteigkanten für den Regionalverkehr) verbunden ist. Auch bestehen mit den Umsteigmöglichkeiten am Hauptbahnhof und Ostbahnhof entsprechend der von der Planfeststellungsbehörde geteilten Auffassung des Vorhabenträgers schon jetzt genügend Verknüpfungspunkte mit dem Regionalverkehr.

Konkrete Absichten des Freistaates Bayern bzw. der BEG, einen zweiten Stammstreckentunnel intensiver zu nutzen, sind dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht bekannt. Beim Freistaat Bayern existieren aber Überlegungen zu erweiterten Betriebskonzepten, die über das sogenannte Startkonzept 6T der 2. Stammstrecke (Verbesserung auf vielen S-Bahn-Strecken durch ganztägigen 15-Minuten-Takt) hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin